

Haushaltssatzung des Kreises Groß-Gerau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau am 15. April 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 568.785.800,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	556.447.600,00 €
mit einem Saldo von	- 12.338.200,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 4.500,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	- 4.500,00 €

mit einem Überschuss von	- 12.342.700,00 €
--------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.694.200,00 €
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.396.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 62.479.600,00 €
mit einem Saldo von	- 58.083.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.842.900,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 23.420.200,00 €
mit einem Saldo von	35.422.700,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	33.900,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 58.842.900,00 € festgesetzt.

Die Aufnahme der vom Land Hessen genehmigten Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B und Abt. C bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses. Die Aufnahme ist dem Kreistag alsbald zur Kenntnis zu geben.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 22.920.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage und des Zuschlages zur Kreisumlage werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Kreisumlage | |
| a) von den Städten und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 38,42 v. H. |
| b) von der Stadt Kelsterbach | 38,42 v. H. |
| c) von der Stadt Rüsselsheim | 43,19 v. H. |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Städten und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 20,92 v. H. |

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils am 15. des laufenden Monats zu entrichten.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau am 15. April 2024 beschlossene Haushalts-sicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau am 15. April 2024 als Teil des Haushalts-plans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 52 HKO in Ver-bindung mit § 100 HGO nur mit Zustimmung des Kreistages geleistet werden.

Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

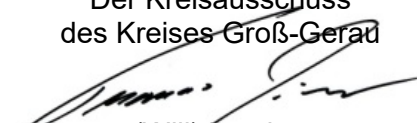
Darunter fallen:

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetz-licher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, es sei denn, es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 €.

Sie sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Groß-Gerau, den 15. April 2024

Der Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau



(Will) Landrat